

RAIFFEISENKASSE RITTEN Genossenschaft

INFORMATIONSBLATT

zum nachstehenden Bankvertrag

Informationen zur Bank

```
*****
*                               RAIFFEISENKASSE RITTEN Genossenschaft                               *
* -----
* Sitz in 39054 Ritten/Klobenstein - Dorfstraße 7
*
* ABI-Kodex                               08187-7
* eingetragen im:
* - Bankenverzeichnis unter der Nummer           4731.6.0
* - Tribunal Bozen unter der Nummer             3270/3617
* - Handelsregister der Handelskammer Bozen     00182850214
* - Verzeichnis der Wirtschafts- und Verwaltungsdaten (REA)   BZ72950
* - Genossenschaftsregister unter der Nummer     I/CBA/A145480
* Steuer- und Mehrwert-Steuernummer           00182850214
* Legal Entity Identifier (LEI)                529900ARX9C44EDFQG43
* Monetäre Fincancial Institution (MFI)       IT0000102756345
* E-Mail-Adresse                             rk.ritten@raiffeisen.it
* Internet-Homepage                          www.raikaritten.it
* Telefon-/Faxnummer Hauptsitz                0471 357500 - 0471 357555
*
* Kapital laut letzter genehmigter Bilanz      Euro           3.199,20
* Rücklagen laut letzter genehmigter Bilanz    Euro          75.685.358,27
*
* Aufsichtsrechtliche Eigenmittel              Euro          84.762.073,00
*
* Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken i.S. des LD Nr.
* 659/1996 und dem Nationalen Garantiefonds i.S. 62 LD Nr. 415/1996 an-
* geschlossen.
*
* Der Bankenschlichtungsstelle "Conciliatore Bancario" für die Funktion
* des Ombudsman-Giurì Bancario beigetreten.
* Dem außergerichtlichen Streitbeilegungssystem im Bereich der Bank- und
* Finanzdienstleistungen des ABF-Arbitro Bancario finanziario beigetreten
*****
```



BESCHWERDEN

Die Raiffeisenkasse ist vollinhaltlich dem Bankenombudsman bei der Bankenschlichtungsstelle "Conciliatore Bancario" sowie dem BF-Arbitro BancarioFinanziario beigetreten.

Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen:

- mittels Einschreiben mit Rückantwort an die "Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft, Beschwerdestelle, Dorfstraße 7, 39054 Ritten/Klobenstein"
- auf telematischem Wege an die E-Mail-Adresse beschwerdestelle@raikaritten.it.

Die Bank muss innerhalb von 30 Tagen antworten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er keine Antwort erhalten, kann er sich, bevor er ein Gerichtsverfahren anstrengt, an folgende Institutionen wenden:

- das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF). Informationen darüber, wie man sich an diese Stelle wendet, liefert die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, die Filiale der Banca d'Italia und die Bank.
- die Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario); Bei Streitfällen mit der Bank kann der Kunde ein Schlichtungsverfahren einleiten, mit dem Ziel, durch einen unabhängigen Schlichter eine außergerichtliche Einigung mit der Bank zu finden. Für diesen Dienst kann sich der Kunde an die Bankenschlichtungsstelle - Conciliatore BancarioFinanziario mit Sitz in Rom wenden. Homepage www.conciliatorebancario.it.

Die vorherige Inanspruchnahme eines Verfahrens zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer beliebigen dazu ermächtigten Stelle, Mediation bei einer dazu ermächtigten und im Vertrag vereinbarten Stelle oder genanntes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) ist im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 verpflichtend, sollte der Kunde beabsichtigen, für einen über die Auslegung und Anwendung des Vertrages entstehenden Streitfall das ordentliche Gericht anzurufen; dies bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

Auf der Internetseite der Raiffeisenkasse www.raikaritten.it sind weitere Informationen abrufbar.

Bankvertrag

ZU DER VON DER RAIFFEISENKASSE RITTEN AUSGEGEBENEN DEBITKARTE

Was ist eine Debitkarte?

Mit der Debitkarte kann der Kunde je nach den auf der Karte aktivierten Diensten bzw. Systemen bargeldlos Zahlungen durchführen oder an entsprechenden Geldausgabeautomaten Bargeld abheben. Die Belastung erfolgt unmittelbar auf dem Kontokorrent. Die Operationen werden über verschiedene Anbieter bzw. Systeme z.B. BANCORMAT®, PagoBANCORMAT® und Maestro® abgewickelt:

Geldausgabeautomat (ATM): Bargeldbehebung innerhalb der vertraglich vereinbarten Betragsgrenzen an Geldausgabeautomaten (ATM), die mit der Marke BANCORMAT® oder Maestro® oder den Marken der anderen Anbieter, die von der Bank mitgeteilt werden, gekennzeichnet sind. Es ist die Eingabe einer Geheimnummer (PIN-Code) notwendig.

Zahlungsdienst: Bargeldlose Zahlung von Waren und Dienstleistungen im Inland innerhalb der vertraglich vereinbarten Betragsgrenzen bei konventionierten Unternehmen. Es ist die Eingabe einer Geheimnummer (PIN-Code) notwendig. Die Zahlung erfolgt über eigene Terminals, die mit der Marke PagoBANCORMAT® oder Maestro® oder den Marken der anderen Anbieter, die von der Bank mitgeteilt werden, gekennzeichnet sind.

Fastpay: Bezahlung der Autobahnmaut für Autobahnstrecken, die von konventionierten Gesellschaften oder Körperschaften geführt werden. Die Mautstellen müssen allerdings über geeignete Terminals verfügen, die durch das Markenzeichen Fastpay gekennzeichnet sind. Die Belastung des Kontokorrents erfolgt hier einmal monatlich für die im Vormonat vorgenommenen Zahlungen mit gewichteter, durchschnittlicher Wertstellung. Fastpay kann, auch für den Ankauf von Fahrscheinen für Bus und Bahn bei allen automatischen Fahrkartenschaltern, die von der SAD Nahverkehr AG geführt werden, für die Zahlung von Parkplatzgebühren, usw. aktiviert werden.

Selbstbedienung: Aufladen von Mobiltelefonen durch Verwendung der Debitkarte und der Geheimnummer (PIN-Code), Druck des Kontoauszuges, sowie Abwicklung eventueller weiterer Dienste.

PayPass: POS Zahlungen im In – und Ausland innerhalb der vereinbarten Betragshöhe ohne dass zu diesem Zweck die Karte ins POS Terminal eingeführt oder die PIN-Code eingegeben werden müssen.

Zu den Hauptrisiken der Debitkarte gehört der Missbrauch bzw. die rechtswidrige Verwendung der Karte durch Dritte. Entsprechend müssen Karte und PIN-Code sorgfältig aufbewahrt werden; besonders der PIN-Code muss geheim bleiben. Im Falle der Entwendung oder des Verlustes der Karte oder der PIN-Code muss der Kunde unverzüglich die Sperre der Karte auf die vertraglich vorgesehene Art und Weise (Anruf Sperrnummer) beantragen. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, können auf der Karte folgende Sicherheitsmaßnahmen aktiviert werden:

„**SMS Alert**“: SMS-Mitteilung an die vereinbarte Handynummer, falls mit der Karte Behebungen oder Zahlungen über den vereinbarten Betrag durchgeführt werden.

Sperre der Auslandsfunktion: Der Inhaber hat die Möglichkeit, die Auslandsfunktion der Karte zu sperren.

Negative Folgen ergeben sich außerdem aus einem von der Bank verfügten zeitweisen Verbot zur Benutzung der Karte (Sperre) im Falle eines widerrechtlichen oder nicht autorisierten Gebrauchs der Karte seitens des Kunden.

Wirtschaftliche Bedingungen

Die angeführten Spesen stellen Maximalkonditionen dar, d.h. sie werden nicht überschritten.

- Spesen für Kartenausgabe	Euro	10,00.-
- Spesen für Kartenerneuerung	Euro	10,00.-
- Spesen für Kartenersatz	Euro	10,00.-
- Spesen für Kartensperrung/-Entsperrung	Euro	0,00.-
- Jährliche Verwaltungsspesen	Euro	0,00.-
- Spesen für Behebungen an GAA im Inland		
-- Raiffeisenkassen/Banche di Credito Cooperativo	Euro	0,00.-
-- andere Banken	Euro	1,00.-
- Spesen für Behebungen an GAA im Ausland	Spesen	Auslandsbank
- Spesen für POS-Operationen im In- und Ausland	Euro	0,00.-



Maximale Ausnutzungslimits

- BANCOMAT®: Abhebungsbetrag		
- - pro Tag bei Raiffeisenkasse Ritten	Euro	1.000,00.-
- - pro Tag bei anderen Banken	Euro	500,00.-
- - pro Monat	Euro	10.000,00.-
- PagoBANCOMAT®		
- - Betrag pro Tag	Euro	10.000,00.-
- - Betrag pro Monat	Euro	10.000,00.-
- Maestro®		
- - Behebung am ATM pro Tag	Euro	250,00.-
- - Behebung am ATM pro Monat	Euro	10.000,00.-
- - Zahlung am POS pro Tag	Euro	10.000,00.-
- - Zahlung am POS pro Monat	Euro	10.000,00.-
- maximales Gesamtlimit (ATM+POS)		
- - pro Tag	Euro	20.000,00.-
- - pro Monat	Euro	20.000,00.-
- FASTpay		
- - Höchstbetrag pro einzelne Autobahngebühr		
- - - generell	Euro	100,00.-
- - - Brennerautobahn AG	Euro	113,62.-
- - Betrag für weitere Dienste pro Tag	Euro	100,00.-
- PayPass		
- - Höchstbetrag pro einzelne Zahlungsbahngebühr	Euro	25,00.-

Rücktritt vom Vertrag

Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde kann vom Vertrag jederzeit zurücktreten, indem er der Bank dies mitteilt und die Karte und das ihm ausgehändigte Material zurückgibt.

Die Bank kann von diesem Vertrag oder von einzelnen Diensten jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zurückzutreten. Bei Vorhandensein eines rechtfertigenden Grundes im Sinne des Verbraucherschutzgesetzes Nr. 206/2005 Art. 33 Abs. 3 oder wenn es aus Gründen der Effizienz oder Sicherheit des Dienstes erforderlich ist, kann die Bank vom Vertrag auch ohne Vorankündigung zurücktreten.

Jedenfalls haftet der Kunde für alle Folgen, die entstehen können, wenn die Dienste nach dem Rücktritt der Bank oder in der Zeit, in der die Bank die Nutzung der Dienste durch eine Mitteilung zeitweise verboten hat, trotzdem unter Verwendung der Karte genutzt werden.

Maximalfrist für die Beendigung der Vertragsbeziehung

Die Vertragsbeziehung endet mit der Rückgabe der Karte und des ausgehändigten Materials.

Legende

Behebungen	Die Debitkarte ermöglicht, die Abhebung/Behebung von Bargeld bei Geldausgabeautomaten (ATM - Automated Teller Machine) im Rahmen der auf dem Kontokorrent verfügbaren Mittel.
Zahlungen	Die Debitkarte ermöglicht, den Erwerb/Kauf von Waren und Dienstleistungen bei konventionierten/angeschlossenen Geschäften im Rahmen der auf dem Kontokorrent verfügbaren Mittel.
ATM (Automated Teller Machine)	Technische Einrichtungen für die Benützung der Karten in den vorgesehenen Funktionen (wie z.B. Geldausgabe, Selbstbedienung, Aufladungen).
POS	Technische Einrichtungen für die Benützung der Karten beim Kauf/Erwerb von Waren und Dienstleistungen (POS - Point of Sale).
Sperre der Karte	Sperre der Karte infolge von Verlust oder Diebstahl.
BANCOMAT® PagoBANCOMAT® Maestro®	Markennamen der Anbieter, die in Italien und im Ausland verschiedene Dienste anbieten (Zahlungen, Bargeldbehebungen), die mittels der Debitkarte in Anspruch genommen werden können. BANCOMAT®: Bargeldlose Zahlungen und Bargeldbehebungen an ATM in Italien. PagoBANCOMAT®: Bargeldlose Zahlungen an POS Geräten in Italien. Maestro®: Bargeldlose Zahlungen an POS Geräten und Bargeldbehebungen in Italien und im Ausland.